

Informationen und Tipps

Ihrer Kfz.-Zulassungsbehörde

Öffnungszeiten	
Mo und Mi	7.30 – 14.00 Uhr
Di und Do	7.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr
Annahmeschluss bei großem Andrang jeweils 30 Minuten vorher	

Landratsamt Freising
Kfz.-Zulassungsbehörde
Landshuter Str. 31

Telefon: 08161/600-302 oder 305
Telefax: 08161/600-301
info-zulassung@kreis-fs.de

Wunschkennzeichenreservierungen online unter www.kreis-freising.de

Sie benötigen immer:

- Gültigen Personalausweis oder Reisepass
- Bei Firmen: Handelsregisterauszug und / oder Gewerbeanmeldung
- SEPA Lastschriftmandat / Kfz-Steuer (Einzugsermächtigung)

Bitte beachten Sie:

Bei jeder Art von Zulassung, Änderung oder Ersatz muss ein gültiger Nachweis über die Haupt- und falls erforderlich, ein Nachweis über die Sicherheitsprüfung vorgelegt werden.

Wenn Sie Ihre Zulassung durch andere vornehmen lassen, geben Sie bitte zusätzlich zum Ausweis eine Vollmacht und ein SEPA Lastschriftmandat mit.

WICHTIG: Dies ist auch bei Familienangehörigen nötig!

Fahrzeugzulassungen auf Minderjährige:

Zusätzlich: Gültigen Personalausweis oder Reisepass **beider Elternteile**, sowie Einverständniserklärung mit Unterschrift **beider Elternteile**.

Bei Alleinerziehenden: Sorgerechts- oder Gerichtsbeschluss, Negativzeugnis.

Kurzzeitkennzeichen sind immer bei der Behörde des Hauptwohnsitzes des Antragstellers oder des nachgewiesenen Standortes des Fahrzeuges zu beantragen.

Ausfuhrkennzeichen für Bürger ohne festen Wohnsitz in Deutschland sind persönlich zu beantragen. Eine Beantragung in Vollmacht ist nicht möglich.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen bei:

Anmeldung Neufahrzeug	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), bei Fahrzeugen mit EG-Typengenehmigung ist <u>zusätzlich</u> die Vorlage der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier) im Original erforderlich, elektr. Versicherungsbestätigung (eVB)
Wiederzulassung gleicher Halter	Zulassungsbescheinigung Teil I (FZ-Schein) elektr. Versicherungsbestätigung (eVB)
Außerbetriebsetzung	Zulassungsbescheinigung Teil I (FZ-Schein) und Kennzeichenschilder (Bei Vorlage eines Verwertungsnachweise ist zusätzlich die Vorlage der ZB Teil II erforderlich)
Umzug innerhalb des Zulassungsbezirkes oder Namensänderung/Eheschließung	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), geänderten Personalausweis od. Meldebestätigung, ggf. Heiratsurkunde
Zuzug von außerhalb in unseren Zulassungsbezirk Übernahme der bisherigen Kennzeichen seit 01.01.15 bei zugelassenen Fahrzeugen möglich	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)**** **** nur wenn das Kennzeichen geändert werden soll Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) elektr. Versicherungsbestätigung (eVB) bisherige Kennzeichenschilder (wenn das FZ noch angemeldet ist und/oder die Kennzeichen. geändert werden sollen)
Kauf eines Fahrzeuges mit Kennzeichen unserer Zulassungsbehörde	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) elektr. Versicherungsbestätigung (eVB)
Kauf eines Fahrzeuges mit auswärtigen Kennzeichen Übernahme der bisherigen Kennzeichen seit 01.10.19 bei zugelassenen Fahrzeugen möglich	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) elektr. Versicherungsbestätigung (eVB) bisherige Kennzeichenschilder (wenn das FZ noch angemeldet ist und/oder die Kennzeichen geändert werden sollen)
Eintrag technischer Daten/Änderungen	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ggf. technisches Datenblatt ggf. Einbaubescheinigung KAT/PMS mit ABE
Umkennzeichnung bei Verlust der/des amtlichen Kennzeichen(s)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) übriges Kennzeichenschild
Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II/ FZ-Brief	Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung (persönlich) Personalausweis /Reisepass, Zulassungsbescheinigung Teil I/FZ.- Schein
Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I/FZ-Schein	Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung (persönlich), Hauptuntersuchungsbericht, Personalausweis oder Reisepass
Nachstempelung der neuen amtlichen Kennzeichen	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) Kennzeichenschilder
Kurzzeitkennzeichen	Zulassungsbescheinigung Teil II Nachweis über gültige Hauptuntersuchung elektr. Versicherungsbestätigung (eVB) für Kurzzeitkennzeichen (Hauptwohnsitz oder nachgewiesener Standort muss im Landkreis Freising sein)
Ausfuhrkennzeichen (Zollkennzeichen) (Ausfuhrkennzeichen für ein Fahrzeug <u>ohne deutsche Fahrzeugpapiere</u> – informieren Sie sich bitte in der Zulassungsstelle)	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) gültige HU und SP Kennzeichenschilder (wenn FZ noch angemeldet ist) dreifache gelbe Versicherungskarte für Ausfuhrkennzeichen Steuerpflicht: die Kfz-Steuer ist vorab zu bezahlen Bei Bürgern ohne Hauptwohnsitz in Deutschland ist eine persönliche Vorsprache erforderlich
Zulassung eines aus dem Ausland eingeführten Fahrzeuges	Bitte informieren Sie sich direkt in der Zulassungsbehörde
Rote Händler- oder Oldtimer- Kennzeichen	Bitte informieren Sie sich direkt in der Zulassungsbehörde